

Vorlage Nr.: 2026/094

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Kramer	21.09.2026
Kreistag	Herr Kramer	28.09.2026

Bestellung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds für die Gesellschafterversammlung der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Gesellschafterversammlung der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH wird Frau Britta Gaschk gewählt.
2. Durch eine Vollmacht, kann eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Beteiligungsverwaltung Frau Britta Gaschk in der Gesellschafterversammlung der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH vertreten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat der Kreis Recklinghausen das Recht, **ein** Mitglied in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Für das ordentliche Mitglied ist außerdem eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei dieser Entscheidung bzw. Wahl Stimmrecht.

Entsprechend § 113 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO), der nach § 26 Abs. 5 Satz 1 Kreisordnung (KrO) NRW auf die Vertretung der Kreise in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen Anwendung findet, haben die Vertreter der Gemeinde den Rat (Kreistag) über alle Angelegenheiten von besonderer



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Aufgrund der Regelungen des § 113 Abs. 6 GO NRW, der ebenso nach § 26 Abs. 5 Satz 1 KrO NRW auf die Vertretung der Kreise in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen Anwendung findet, haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen.

Diese ist gegenüber der Kreisverwaltung nachzuweisen. Hierzu ist kein formalisierter / qualifizierter / zertifizierter Sachkundenachweis vorgeschrieben. Im Einzelfall sind Mindestkenntnisse allgemeiner, wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Art, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können, nachzuweisen. Diese können auch aufgrund langjähriger Mitgliedschaft in einem Gremium oder aufgrund beruflicher Qualifikationen oder Berufserfahrung bestehen (z. B. Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater)

Zu den Mindestkenntnissen gehören u. a.:

- Grundlegende Kenntnisse gesetzlicher und satzungsmäßiger Aufgaben sowie der Rechte und Pflichten
- Verständnis, Bewertung und Interpretation vorliegender Berichte
- Prüfung des Jahresabschlusses mit Hilfe des Abschlussprüfers
- Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von Führungsentscheidungen
- Grundlegende Zusammenhänge der Finanzierung eines Unternehmens sowie Marktstellung des Unternehmens
- Ggf. eigene unternehmerische Erfahrung

Gemäß § 113 Abs. 6 S. 2 GO NRW soll die Gemeinde den nach Satz 1 der Norm entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Diesem wird die Kreisverwaltung Recklinghausen durch Angebote an die Mitglieder der Gremien nachkommen.

Daneben haben sich die entsandten Personen nach § 113 Abs. 6 S. 3 GO NRW regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:		
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€
Weitere textliche Ergänzungen:		

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
	☐ Teilweise	

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		